



Wilhelm Heinemann  
GYMNASIUM

## Elternbeirat WHG 2020-2022

<https://whg-garching.de> -> Elternbeirat

E-Mail: [eb.whg@web.de](mailto:eb.whg@web.de)

Garching, 18.01.2021

Offener Brief

Kultusminister Professor Dr. Michael Piazzolo

Sehr geehrter Herr Kultusminister,

die Schließung der Schulen ist aufgrund der aktuellen pandemischen Situation absolut nachvollziehbar und alternativlos. Für die konsequente Durchsetzung und Realisierung danken wir Ihnen. Dennoch schreiben wir Ihnen diesen Brief in großer Sorge um die Bildung unsere Kinder.

Der Lernstand an der Mehrzahl der Schulen hat nach fast einem Jahr der Pandemie ein erschreckend niedriges Niveau erreicht. Bayern hat es als reiches Bundesland nicht geschafft, die Bildung unserer Kinder vorausschauend mit ausreichender Digitalisierung, modernen Konzepten oder einer verbindlichen Qualifizierung der Lehrkräfte zu sichern. Kaum eine Schule verfügt über die notwendige Infrastruktur, um ausgewogenen, zielgerichteten und modernen Digitalunterricht durchzuführen – über zwei Drittel der bayerischen Schulen haben sogar nur einen unzureichenden Internetzugang (s. SZ vom 10.8.2020)! Zeitgleich bedarf es zwingend der Einführung moderner digitaler Lehrkonzepte und der intensiven Schulung der Lehrer\*innen in digitalen Unterrichtsformaten. Denn auch die Lehrer\*innen wurden bislang kaum mit den Erfordernissen eines didaktisch abgestimmten, digitalen Unterrichts vertraut gemacht und müssen nun unter erheblichem persönlichen Einsatz und in kürzester Zeit komplett neue Unterrichtskonzepte ausarbeiten. Zudem können viele Lehrer\*innen noch nicht einmal auf Dienstcomputer oder -laptops zurückgreifen, viele nutzen ihre privaten Geräte, um überhaupt digitalen Unterricht ermöglichen zu können. Aufgrund dieser jahrelangen Versäumnisse in der bayerischen Bildungspolitik wurden unsere Schulen in der aktuellen Situation überwiegend alleine gelassen und mussten innerhalb kürzester Zeit die durch die Pandemie erforderlich gewordenen Vorgaben umsetzen. Hier möchten wir ein großes Lob für das enorme Engagement der Schulleitungen aussprechen, das Unmögliche in kürzester Zeit möglich zu machen. An Sie, Herrn Kultusminister, richten wir unseren dringenden Appell, nun endlich die Digitalisierung unserer Schulen umfassend, schnellstmöglich und unbürokratisch umzusetzen. Schüler\*innen müssen zukünftig von klein auf an digitales Lernen herangeführt werden, sonst verpufft ein jedes schnell geplantes, nur leidlich flächendeckend ausgerolltes Konzept wirkungslos.

In Ihrem Brief vom 7. Januar 2021 an die Eltern führen Sie aus, dass „Anpassungen bei den Rahmenbedingungen des Schulbetriebs (z. B. bei den Lehrplaninhalten, dem Zeitplan für die Abschlussprüfungen oder bei der Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise) [...] bereits auf den Weg gebracht [sind]. Wir wollen auch heuer faire Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler.“ Wir sind allerdings in großer Sorge, dass hier kurzfristig keine klaren und verlässlichen Aussagen getroffen werden. Denn Aussagen wie diese haben wir Eltern schon bezüglich anderer Themen wie der Digitalisierung oder dem Distanzlernen gehört, ohne dass konkrete, hilfreiche oder problemlösende Maßnahmen gefolgt sind.

Wir Eltern fordern daher die sofortige, klare, unumstößliche und zukunftsgerichtete Bekanntmachung und Umsetzung folgender Sachverhalte:

**1. Klare Benennung aller gestrichenen Inhalte der Lehrpläne, insbesondere für die gymnasiale Oberstufe sowie alle Abschlussklassen**

Nur durch eine klare Benennung, welche Lehrinhalte gestrichen werden, kann nachvollziehbar eine Entlastung der Schüler\*innen gewährleistet werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die gymnasiale Oberstufe bzw. auf die Abschlussklassen aller Schularten zu. Eine bloße Verschiebung von Inhalten auf eine Präsenzbeschulung ist in keinster Weise hinnehmbar.

**2. Reduzierung der Maximalpunktzahlen im Abitur in den jetzigen Q11 und Q12 Abiturjahrgängen um 50 % sowie eine Reduktion der schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungserhebungen im gleichen Prozentsatz bei allen Abschlussklassen**

Nahezu im gesamten bisherigen Schuljahr 2020/21 hat kaum regulärer Präsenzunterricht, also Unterricht ohne Einschränkungen, stattgefunden. Vermutlich wird zudem in den kommenden drei bis sechs Monaten 2021 kein solcher stattfinden können. Gerade für die Abschlussjahrgänge, deren Noten für das weitere Leben von grundlegender Bedeutung sind, kann durch die oben aufgeführte Maßnahme ein Ausgleich der Bildungsgerechtigkeit gegenüber nicht-pandemiebetroffenen Jahrgängen erreicht werden. Soziale Gefälle in Familien (Bildungsgefälle, Armutsgefälle) können abgepuffert werden und somit auch trotz dieser schwierigen Lernbedingungen eine höhere Chancengleichheit generiert werden.

Die sehr unterschiedliche Unterrichtsqualität und -zeit aufgrund der überwiegend mangelhaften technischen Ausstattung an den Schulen wie auch der zum Teil erheblichen Ausfallzeiten durch Quarantäneanordnungen bei einzelnen Schüler\*innen, ganzen Klassen und Kursen, würde durch eine signifikante Reduktion der Leistungserhebungen bzw. der erforderlichen Abiturlpunkte nivelliert werden können.

Eine Reduktion der Abiturlpunkte ist hierbei jederzeit und ohne Verlust von nachrangigen Entscheidungsvorgängen wie Numerus Clausus-Einstufungen, Einschreibungen/Auswahlverfahren an Universitäten, Stipendienentscheidungen etc. möglich. In allen Fällen werden oder können Notendurchschnitte als Kriterium herangezogen werden, da eine Durchschnittsnote unabhängig von einer Punktzahl berechnet werden kann.

**3. Aussetzung der verbindlichen Entscheidung zum Übertritt durch Noten und Umwandlung in eine nichtbindende Empfehlung durch Lehrer\*innen**

Unser Augenmerk gilt auch den Grundschüler\*innen. In zahlreichen Grundschulen konnte über Wochen kein qualifizierter Unterricht durchgeführt werden, da schlichtweg die technische Ausstattung für digitalen Unterricht fehlte. Zudem sind jüngere Kinder stärker auf den direkten Austausch mit ihrem(n) Klassenlehrer\*innen angewiesen und weit schwieriger über digitale Wege zu erreichen. Nicht alle Eltern konnten hier in entsprechendem Maße die Beschulung übernehmen, so dass viele Kinder in der Bildung abgehängt wurden. Dies führt zu einem extremen Ungleichgewicht in der Beschulung, eine gerechte Beurteilung der Übertrittskinder ist somit nicht mehr möglich. Trotz immenser und dankenswerter Bemühungen vieler Lehrer\*innen an unseren Grundschulen kann weder eine Bildungsgerechtigkeit erlangt noch landesweit ein qualitativ gleichwertiges Bildungsniveau garantiert werden.

**4. Rücknahme der Entscheidung zur Streichung der Faschingsferien**

Uns ist bewusst, dass Sie die Faschingsferien nicht leichtfertig gestrichen haben und durch diese Maßnahme „die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler in der jetzigen Ausnahmesituation (...) sichern“ wollen (Ihr Schreiben vom 7. Januar 2021). Allerdings bedeutet die Streichung der Faschingsferien elf konsequente Wochen der Beschulung bis zu den Osterferien. In dieser pandemiebedingt bereits

jetzt erheblichen psychischen Belastungssituation ist eine Pause für viele Kinder jedoch umso wichtiger. Zudem kann die Ferienzeit auch gut genutzt werden, um individuelle Lernrückstände aufzuholen. Insbesondere die Oberstufenschüler\*innen benötigen die unterrichtsfreie Zeit in den Ferien, um ihr enorm forderndes und großes Aufgabenpaket in der Abschlussphase schultern und sich zielgerichtet auf ihre Prüfungen vorbereiten zu können. Die nun kurzfristig wegfallende Ferienwoche wird bei vielen anstehenden Absolvent\*innen den bereits jetzt enormen Druck nur noch weiter erhöhen und somit auch zu einer weiteren Zunahme der immensen mentalen und körperlichen Belastung führen. Wir bitten Sie daher inständig, unserer Forderung nachzukommen und diese Entscheidung noch einmal zu überdenken!

#### **5. Schaffung einer rechtssicheren Erhebung von Noten über digitale Medien**

Konferenzplattformen, Mebis wie auch kommerzielle Online-Tools können nicht zu einer rechtssicheren Erhebung von Noten herangezogen werden. In jedem Fall besteht die Gefahr der Einflussnahme von außen (Unterschleif, unerlaubte Hilfestellung durch Dritte), des Mitschneidens durch externe Medien, des Hackens in laufende Notenerhebungen durch Dritte, der nicht genehmigten Veröffentlichung von illegalen Mitschnitten und des durch Lehrkräfte nicht erkennbaren und somit nicht zu verhindernden Mobbing von Schüler\*innen in den genutzten Medien, sowohl während als auch nach der Beaufsichtigung/Betreuung durch die Lehrkräfte. KM-Schreiben sind mitnichten dazu geeignet, eine solche Rechtssicherheit herzustellen, obwohl durch die dort gemachten Aussagen dies suggeriert wird. Insbesondere für Schüler\*innen aus Risikogruppen sollte eine vollständige Notenerhebung (Ersatz schriftlicher Leistungen durch mündliche Noten) über digitale Medien ermöglicht werden.

#### **6. Vorrücken auf Probe für alle Schüler\*innen des Schuljahrs 2020/2021**

Aufgrund des für Schüler\*innen diskontinuierlichen sowie qualitativ und quantitativ von Schule zu Schule unterschiedlichen Unterrichts im bisherigen Schuljahr 2020/2021 ist eine Vorrücken auf Probe-Regelung wie im letzten Schuljahr sinnvoll. Nur so kann eine Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schüler\*innen, auch gegenüber Schüler\*innen anderer Bundesländer erreicht werden. Verpasste und versäumte Inhalte können durch signifikante Anpassungen der Lehrpläne des aktuellen und kommenden Schuljahres und Wiederholung des Vorjahresstoffes erreicht werden.

Sehr geehrter Herr Kultusminister,

nach nun über zehn Monaten im Pandemie-Modus erwarten wir, dass Sie als bildungsverantwortlicher Minister nicht nur bloß kurzfristig auf das Infektionsgeschehen reagieren, sondern nun endlich eine vernünftige und tatkräftige Strategie für das laufende Schuljahr aufzeigen, um den Schüler\*innen, den Eltern und Lehrer\*innen eine tragfähige Perspektive zu geben. Zeigen Sie uns, dass Sie die Initiative hin zu einer konstruktiven und dauerhaften Zukunftsgestaltung wagen, die wir alle jetzt dringend benötigen!

Mit freundlichen Grüßen

Der Elternbeirat des Werner-Heisenberg-Gymnasiums Garching